### Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen





Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

VORLAGE 18/1562

A03

6. September 2023 Seite 1 von 1

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß Telefon 0211 837-2370 Telefax 0211 837-2505 edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

## Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07.09.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema "Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf" gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Völklinger Straße 4 40219 Düsseldorf Telefon 0211 837-2000 Telefax 0211 837-2200 poststelle@mkjfgfi.nrw.de www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel: Rheinbahn Linien 706, 709 (HST Stadttor) 707 (HST Wupperstraße)

# Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

### Aktueller Sachstand Kompetenzzentren Frau und Beruf

### Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 7. September 2023

Wie im Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen angekündigt, hat die Landesregierung dafür Sorge getragen, dass die bestehenden Strukturen der Kompetenzzentren Frau und Beruf nach dem Auslaufen der früheren EU-Förderung erhalten blieben. Der Prozess zur langfristigen Weiterentwicklung der regionalen Angebote wurde ebenfalls frühzeitig initiiert. Dazu gehört neben der Gewährleistung der notwendigen finanziellen Grundlage auch der Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren.

Über die laufenden Projektkontakte hinaus hat das Ministerium mit den Verantwortlichen aus den 16 NRW-Arbeitsmarktregionen einen strukturierten Erfahrungsaustausch durchgeführt. Dazu konnten auch die Erkenntnisse aus dem Abschlussbericht der inhaltlichen Begleitung des Controllings und des Berichtswesens für die abgeschlossene Förderphase 2018-2022 des Kölner Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) herangezogen werden. Der Bericht enthält Darstellungen zur Projektumsetzung unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen während der Pandemie und vor dem Hintergrund der konzeptionellen Unterschiede, die verschiedene regionalen Bedarfe aufnehmen. Empfehlungen des Instituts beziehen sich insbesondere auf die Betrachtung öffentlichkeitswirksamer Projektmaßnahmen für spätere Erfolgsmessungen.

Die von den regionalen Akteurinnen und Akteuren im Austausch mit dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hervorgehobenen Erfolgsfaktoren können ebenso wie die thematischen und methodischen Eckpunkte des vom Landtag am 14. Juni 2023 beschlossenen Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Kompetenzzentren Frau und Beruf – erhalten und weiterentwickeln" (LT-Drs. 18/4563) bei der Antragstellung für die neue Förderperiode im Rahmen der neuen regionalen Projektkonzepte abgebildet werden. Grundlage für die entsprechenden Anträge ist die "Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen Projekte "Kompetenzzentrum Frau und Beruf", die seit dem 1. September 2023 über die Website des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen abrufbar ist (Link: <a href="www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/kompetenzzentren-frauund-beruf">www.mkjfgfi.nrw/menue/gleichstellung/kompetenzzentren-frauund-beruf</a>). Die potenziellen Antragstellenden wurden außerdem per E-Mail auf die Veröffentlichung hingewiesen und sollen im weiteren Verfahren seitens des Ministeriums zusätzlich durch eine Handreichung unterstützt werden.

Gefördert wird danach die Arbeit der Kompetenzzentren einschließlich der Durchführung von Mentoring-Programmen in den thematischen Bereichen Rekrutierung, Karri-

ereentwicklung und -förderung, familien- und lebensphasenorientierte Unternehmensführung, Unterstützung des Unternehmerinnentums sowie Diversity-Management. Dabei kann die Bearbeitung des Themas Unternehmerinnentum umfassend unter Berücksichtigung der Bereiche Gründung, Unternehmensnachfolge und Unterstützung junger Unternehmen mit weiblicher Leitung erfolgen. Die Entwicklung von neuen regionalen Diversity-Strategien sollen dazu beitragen, Mehrfach-Diskriminierungen von Frauen im Erwerbsleben zu bekämpfen. Methodisch können bewährte Instrumente bzw. Methoden zur Aufschließung von kleinen und mittleren Unternehmen weiter genutzt werden. Hinzu kommt die Ausweitung von Mentoring-Angeboten in einer neuen, breiteren Auslegung.

Formal handelt es sich bei der aktuellen Fördergrundlage um eine Richtlinie des Landes. Die letzte mehrjährige Projektförderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf erfolgte in den Jahren 2018 bis 2022 auf der Grundlage der damals geltenden EFRE-Rahmenrichtlinie, die besondere Vorgaben der EU enthält.

Die aktuellen Förderanträge werden bis zum 30. September 2023 erwartet. Dafür ermöglicht die Landesregierung die Nutzung des Online-Tools "foerderplan.web". Die Bescheide werden von den örtlich zuständigen Bezirksregierungen rechtzeitig vor Beginn der neuen Förderlaufzeit erteilt, damit die weiterentwickelten Angebote der Kompetenzzentren Frau und Beruf friktionslos zur Verfügung stehen können. Dabei hängt die jeweilige Dauer der Antragsprüfung insbesondere von Quantität und Qualität der eingereichten Anträge ab.

Die neue Förderphase der Kompetenzzentren Frau und Beruf umfasst einen vierjährigen Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2027. Damit erhalten die Trägerorganisationen und die Projektteams eine besonders gute Planungsperspektive. Die Landesregierung hat mit diesen Grundlagen die besten Voraussetzungen dafür geschaffen, dass alle 16 Arbeitsmarktregionen auf längere Sicht von der Arbeit der Kompetenzzentren profitieren können. Darüber hinaus wird sie für den notwendigen Austausch und die Koordinierung der Projekte in der neuen Laufzeit Sorge tragen.

Auf Basis des geplanten Fachcontrollings sind regelmäßige Berichte der Landesregierung an den Landtag über die weitere Entwicklung vorgesehen.